

B e s c h l u s s

Landwirte entlasten - Beteiligung des Landes an den Tierkörperbeseitigungskosten wieder einführen

Der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 20. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (ThürTierNebG) vorzulegen, mit dem die Beteiligung des Landes zu einem Drittel an den Kosten der Tierkörperbeseitigung festgeschrieben wird. Dazu stellt der Landtag im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von drei Millionen Euro bereit.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags